

USKA Sektion Winterthur
c/o Hans Wehrli, HB9AHD
Taggenbergstrasse 55a
8408 Winterthur

USKA Sekretariat
Postfach 74
8304 Wallisellen

Winterthur, den 15. Dez. 2007

Antrag an die USKA DV 2008

Werter Vorstand

Der Katastrophenfunk ist auch in unserer Sektion ein wichtiges Thema. Anlässlich einer Monatsversammlung hat unser Sektions-Mitglied HB9CNM angeregt, den nachfolgenden Antrag zu Händen der USKA Delegierten-Versammlung 2008 einzureichen. Der Antrag wurde in der Sektion Winterthur ordnungsgemäss publiziert und an der Monatsversammlung vom 5. Dezember 2007 besprochen und einstimmig genehmigt.

Wir hoffen, dass der Antrag auch an der Delegiertenversammlung die entsprechende Unterstützung findet.

Vy 73
USKA Sektion Winterthur
Präsident



Hans Wehrli, HB9AHD

Beilage

USKA Sektion Winterthur
c/o Hans Wehrli, HB9AHD
Taggenbergstrasse 55a
8408 Winterthur

Antrag an die USKA Delegiertenversammlung 2008

Organisation Katastrophenfunk

Der Antrag der USKA Sektion Winterthur lautet wie folgt:

Die USKA soll die Bemühungen und das Vorgehen betreffend Notfunk auf Amateurfunkfrequenzen schweizweit koordinieren und möglichst einheitliche Bedingungen und Vorgehensweisen erarbeiten. Dies betrifft sowohl phonetische als auch digitale und schriftliche Übermittlungsarten. Gleichzeitig sollten die Bedingungen für einen echten Notfall definiert werden.

Begründung:

In vielen Kantonen wird am Projekt "Notfunk" gearbeitet. Teilweise sind bereits fertige und auch gute Konzepte vorhanden. Es macht jedoch wenig Sinn, dass ein Amateur in den Ferien in einem Krisenfall alles falsch macht, weil in diesem Kanton vollkommen andere Vorgehensweisen vereinbart wurden. Zudem sind unsere Signale über die Kantonsgrenzen hinaus empfangbar. Trotz Föderalismus sollten die Ziele und das Vorgehen für alle verständlich und nachvollziehbar sein. Auch muss der Begriff Notfunk genauer definiert werden. Nicht jeder Autounfall vor der eigenen Wohnung berechtigt einen Amateur, die Konzessionsvorschriften zu verletzen.